

Bebauungsplan "Helsenäcker II"
in Edelbeuren

aufgestellt im beschleunigten Verfahren

M.- 1:500

Lageplan
zugehörig zum Textteil vom 29.08.2017
und zu den örtlichen Bauvorschriften
vom 29.08.2017

Ausgefertigt:
Erolzheim, den

Gefertigt:
Riedlingen, den 29.08.2017

F U N K
INGENIEURBÜRO

Konrad-Manop-Straße 25
88499 Riedlingen
Tel. 07371/1800-0
Fax 07371/1800-10

Ackermann, Bürgermeister

I. Zeichnerische Festsetzungen

- WA Allgemeines Wohngebiet
- 0.6 Geschossflächenzahl (GFZ) als Höchstmaß
- 0.4 Grundflächenzahl (GRZ) als Höchstmaß
- II Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß
- ±1.1 nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- Baugrenze
- Bereiche ohne Ein- und Ausfahrt
- Gehweg/Fußweg
Fahrbahn
- Die Aufteilung und Gestaltung der Verkehrsflächen ist unverbindlich und nicht Gegenstand der Festsetzung
- öffentliches Pflanzgebot
- öffentliche Grünfläche
- Niederschlagsableitung/
Niederschlagswasserrückhaltung
- Fläche für die Landwirtschaft
- Sichtdreieck
- Abwasser
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

II. Sonstige Zeichnerische Festsetzungen und Darstellungen

Sonstige zeichnerische Darstellungen (unverbindlich)

vorgeschlagene Grundstücksparzellierung

Füllschema der Nutzungsschablone

Baugebiet	Zahl der Vollgeschosse
Grundflächenzahl	Geschossflächenzahl
Bauweise	Dachform
max. Gebäudehöhe	

- ★ Baum entfällt
- Baum bestehend

Verfahrensvermerke

- Beschluss des Gemeinderates über die Aufstellung des Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB in Verbindung mit § 13a und § 2 Abs. 1 BauGB und über die Aufstellung einer Satzung örtlicher Bauvorschriften zum Bebauungsplan: 20.06.2017
- Beschluss des Gemeinderates über die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes nach § 3 Abs. 2 BauGB, über die öffentliche Auslegung der Satzung örtlicher Bauvorschriften zum Bebauungsplan und über die Durchführung der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange: 20.06.2017
- Ortsübliche Bekanntgabe des Beschlusses nach § 2 Abs. 1 BauGB und über den Ort und die Dauer der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB: 29.06.2017
- Der Bebauungsplan und die Satzung örtlicher Bauvorschriften zum Bebauungsplan wurden in folgendem Zeitraum öffentlich ausgelegt: 10.07.2017 bis 11.08.2017
- Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB: 03.07.2017 bis 11.08.2017
- Beratung und Beschluss des Gemeinderates über die fristgerecht vorgebrachten Anregungen und Bedenken: 12.09.2017
- Nach Billigung des endgültigen Planentwurfes Satzungsbeschlüsse durch den Gemeinderat nach § 10 BauGB (Satzungsbeschluss): 12.09.2017
- Ortsübliche Bekanntmachung des Bebauungsplanes und der Satzung örtlicher Bauvorschriften zum Bebauungsplan nach § 10 Abs. 3 BauGB: 21.09.2017
- Der Bebauungsplan und die Satzung örtlicher Bauvorschriften zum Bebauungsplan treten in Kraft am: 21.09.2017
- Anzeige der Rechtskraft beim Landratsamt:

Grundlagen:
ALKIS Stand Juni 2016

